

Pressemitteilung

Nr. 9/2021 vom 26.08.2021

Ministerium des Innern
und für Kommunales
Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam

Pressesprecherin: Frederike Alm
Hausruf: 0331 866-2883
Fax: 0331 866-2202
Internet: www.wahlen.brandenburg.de
landeswahlleiter@mik.brandenburg.de

Bundestagswahl 2021

Erheblicher Anstieg der Anzahl der Briefwahlbezirke zur Bundestagswahl 2021

126 Prozent mehr Briefwahlbezirke und 9 Prozent weniger Wahllokale als 2017

Potsdam – Nach Abschluss der Wahlgebietseinteilung durch die Gemeindebehörden ergeben sich für das Land Brandenburg und die einzelnen Wahlkreise die genaue Anzahl der Urnenwahlbezirke, der Wahllokale und der Briefwahlbezirke im Land. Die Entscheidung über den Zuschnitt des Gemeindegebietes in Wahlbezirke liegt ausschließlich bei den Gemeindebehörden. Bei der Einteilung für die Bundestagswahl 2021 waren insbesondere zwei Besonderheiten zu berücksichtigen:

Am 13. Februar 2020 trat eine Änderung des § 68 Absatz 2 der Bundeswahlordnung (BWO) in Kraft. Bei nur geringer Wahlbeteiligung in einem Wahlbezirk (weniger als 50 Wählende) darf zum Schutz des Wahlgeheimnisses das Wahlergebnis im Wahllokal dieses Wahlbezirks nicht ausgezählt werden. Vielmehr werden die Wahlunterlagen in ein benachbartes Wahllokal eines anderen Wahlbezirks gebracht. Dort wird dann ein gemeinsames Ergebnis aus den Stimmzetteln beider Wahllokale ermittelt. Da vielfach erst am Wahlabend feststeht, welche Wahllokale betroffen sind, empfahl Landeswahlleiter **Bruno Küpper** den Gemeindebehörden bereits Anfang 2021, solche Eventualfälle nicht auftreten zu lassen. Das bedeutet, dass Wahlbezirke so gebildet werden sollten, dass sie mindestens 250 Wahlberechtigte enthalten.

Zudem zeichnet sich eine Zunahme der Briefwahlbeteiligung aufgrund der Corona-Pandemie ab. Der Briefwahlanteil könnte sich im Vergleich zur letzten Bundestagswahl (2017: 21,5 Prozent) möglicherweise mehr als verdoppeln und damit in Brandenburg etwa 50 Prozent erreichen. Bei diesem Anstieg müssen für die Bundestagswahl 2021 mehr Briefwahlbezirke eingerichtet werden als bei der Bundestagswahl 2017.

Für das Land Brandenburg und die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte im Land ergibt sich nunmehr folgende Anzahl an Wahllokalen sowie Urnen- und Briefwahlbezirken:

Tabelle: Urnen- und Briefwahlbezirke im Land Brandenburg im Vergleich Bundestagswahl 2021 zur Bundestagswahl 2017

Abkürzung:
WBZ = Wahlbezirke

Landkreis / kreisfreie Stadt / Land	Bundestagswahl 2021					Bundestagswahl 2017			Vergleich 2021 zu 2017	
	WBZ Urne	WBZ Urne mit zusätzlichem Wahllokal*	Wahllokale insgesamt (Spalten 2 + 3)	WBZ Brief	WBZ insgesamt (Spalten 2 + 5)	WBZ Urne = Wahllokale	WBZ Brief	WBZ insgesamt (Spalten 7 + 8)	Veränderung Wahllokale	Veränderung WBZ Brief
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Brandenburg an der Havel	57	0	57	16	73	65	10	75	-8	+6
Cottbus	53	0	53	53	106	85	23	108	-32	+30
Frankfurt (Oder)	40	0	40	20	60	54	6	60	-14	+14
Potsdam	114	1	115	67	181	131	33	164	-16	+34
Barnim	171	8	179	81	252	190	25	215	-11	+56
Dahme-Spreewald	198	6	204	54	252	227	25	252	-23	+29
Elbe-Elster	173	19	192	34	207	210	16	226	-18	+18
Havelland	195	0	195	49	244	192	23	215	+3	+26
Märkisch-Oderland	209	0	209	52	261	248	28	276	-39	+24
Oberhavel	190	16	206	67	257	205	29	234	+1	+38
Oberspreewald-Lausitz	115	23	138	34	149	157	14	171	-19	+20
Oder-Spree	176	55	231	68	244	245	28	273	-14	+40
Ostprignitz-Ruppin	194	0	194	26	220	196	12	208	-2	+14
Potsdam-Mittelmark	259	0	259	72	331	267	26	293	-8	+46
Prignitz	161	6	167	23	184	174	12	186	-7	+11
Spree-Neiße	164	3	167	44	208	186	23	209	-19	+21
Teltow-Fläming	221	20	241	54	275	249	29	278	-8	+25
Uckermark	145	19	164	51	196	237	20	257	-73	+31
Land	2835	176	3011	865	3700	3318	382	3700	-307	+483

* gemäß § 46 Absatz 2 BWO

Anders als bei der Bundestagswahl 2017 ist 2021 die Zahl der Urnenwahlbezirke nicht identisch mit der Zahl der Urnenwahllokale (Spalten 2 und 7). Dies liegt an der Möglichkeit, einen Wahlbezirk mit mehr als einem Wahllokal auszustatten. Davon hat eine Vielzahl von Gemeindebehörden erstmals Gebrauch gemacht (Spalte 3): Zur Bundestagswahl 2021 gibt es zwar 483 Urnenwahlbezirke weniger als 2017, jedoch wurde in 176 Urnenwahlbezirken jeweils ein zusätzliches Wahllokal eingerichtet.

Somit können Wählende am Wahltag in insgesamt 3.011 Wahllokalen ihre Stimmen abgeben (Spalte 4). Im Vergleich zur Bundestagswahl 2017 sind das 307 Wahllokale weniger

(Spalte 10). Die Anzahl der Wahllokale verringert sich gegenüber 2017 damit um rund 9 Prozent. Dagegen wächst die Anzahl der Briefwahlbezirke um mehr als das Doppelte auf insgesamt 865 (Spalte 5). Dies entspricht einer Steigerung von rund 126 Prozent.

Landeswahlleiter Bruno Küpper weist darauf hin: *„Die Neueinteilung des Wahlgebiets hat zur Folge, dass in Brandenburg auch mehr Wahlhelfende benötigt werden. Jede Person, die wahlberechtigt ist, kann als Mitglied des Wahlvorstands eingesetzt werden und so bei der Durchführung der Bundestagswahl 2021 helfen. Interessierte können sich daher unmittelbar an ihre Gemeinde wenden.“*

